

# Lloyd George über die Kriegsziele und Friedensbedingungen Englands.

London, 6. Januar.

(Melbung des Reuter-Bureaus.)

In Erfüllung einer unlängst gegebenen Forderung, eine Ansprache an die Delegierten der Gewerkschaften zu richten, die sich jetzt über die Frage des Mannschafteinsatzes mit dem Minister für nationale Dienste auseinandersetzen, gab Premierminister Lloyd George heute über die Kriegsziele folgende bedeutungsvolle Erklärung im Namen der Regierung ab:

Nur die klarste, größte und gerechteste Sache kann die Fortsetzung dieses Weltkrieges auch nur für einen einzigen Tag rechtfertigen. Wir müssen imstande sein, in klarer Weise die Grundsätze darzulegen, für welche wir kämpfen, aber auch ihre endgültige und deutliche Anwendung auf die Weltkriegsfrage. Wir sind an der kritischsten Stunde dieses furchtbaren Kampfes angelangt, und bevor eine Regierung eine schwerwiegende Entscheidung über die Bedingungen faßt, unter denen sie den Kampf beenden oder fortsetzen will, muß dem Genüge getan werden, daß das Gewissen der Nation hinter diesen Bedingungen steht; denn diese allein kann die Anstrengungen aufrecht erhalten, welche nötig sind, um diesen Krieg tatsächlich zu Ende zu führen. Ich habe daher während der letzten Tage in besonderer Weise dafür Sorge getragen, mich über die Auffassung und Stellung der Vertreter der gesamten Stimmungen und Ansichten zu unterrichten. Letzte Woche hatte ich Gelegenheit, nicht nur die erklärten Kriegsziele der Arbeiterpartei durchzustudieren, sondern auch mit den Arbeiterführern die Bedeutung und die Absichten ihrer Kriegszieleklärung zu erörtern. Auch hatte ich Gelegenheit, dieselbe wichtige Frage mit Asquith und Grey durchzusprechen und mich mit einigen Vertretern der großen überparteilichen Dominions zu beraten. Es freut mich, als Ergebnis aller dieser Erörterungen festzustellen, daß, obwohl die Regierung allein für die tatsächlichen Worte, die ich in meiner Rede gebrauchen will, verantwortlich ist, eine allgemeine Übereinstimmung über den Charakter und die Absichten unserer Kriegsziele, sowie über unsere Friedensbedingungen besteht. Was ich daher heute Ihnen und der Welt sage, hat Anspruch darauf, nicht allein als Auffassung der Regierung, sondern der Nation und des ganzen Reiches zu gelten.

**Deutschland soll seine große Stellung in der Welt behalten.**

Wir führen keinen Angriffskrieg gegen das deutsche Volk, das von seinen Führern überzeugt wurde, es kämpfe einen Verteidigungskrieg gegen eine Vereinigung neidischer Völker, die die Zerstörung Deutschlands beabsichtigen. Das ist nicht der Fall. Eine Zerstörung Deutschlands oder des deutschen Volkes war niemals unser Kriegsziel vom ersten Tage des Krieges an bis heute. Wir wurden tatsächlich überaus widerstrebend und äußerst unvorbereitet für die schreckliche Feuerprobe gezwungen, in diesen Krieg einzutreten, zur Selbstverteidigung, zur Verteidigung des vergewaltigten öffentlichen Rechtes in Europa und zur Rettung der feierlichen Vertragsverpflichtungen, auf welchen die politische Struktur Europas gegründet ist. Deutschland dagegen hat mit seinem Einfall in Belgien dieses rücksichtslos zu Boden getreten. Wir mußten entweder in den Kampf eintreten oder heillos stehen, um dem Untergange Europas und dem Triumph der rohen Macht über das öffentliche Recht und die internationale Gerechtigkeit zuzuschauen. Es war lediglich das Bewußtsein dieser schrecklichen Alternative, das das britische Volk in den Krieg gezwungen hat. Das englische Volk hat sich niemals von dieser ursprünglichen Haltung getrennt, es hat niemals eine Trennung der deutschen Stämme oder die Auflösung des deutschen Staates oder Landes beabsichtigt. Deutschland hatte eine große Stellung in der Welt. Es ist nicht unser Wunsch oder unsere Absicht, diese Stellung in Zukunft in Frage zu stellen oder zu zerstören, sondern Deutschland von seinen Hoffnungen und Plänen einer militärischen Beherrschung abzulenken, damit es alle seine Kräfte den großen gemeinsamen Aufgaben der Welt widmet.

Ebenso kämpfen wir nicht, um Österreich-Ungarn zu zerstören oder die Türkei ihrer Hauptstadt oder ihrer reichen Besitzungen in Kleinasien und

Lykien, die vorwiegend von der türkischen Rasse bewohnt sind, zu berauben. Ebenso wenig sind wir in diesen Krieg eingetreten, um die Verfassung des deutschen Kaiserreiches abzuändern und zu zerstören, obwohl wir eine solche militärische Konstitution im zwanzigsten Jahrhundert für einen gefährlichen Anachronismus halten. Es ist unsere Ansicht, daß in der Einsetzung einer wahrhaft demokratischen Verfassung durch Deutschland der überzeugendste Beweis liegen würde, daß der alte Geist militärischer Vorherrschaft in diesem Krieg tatsächlich erstorben sei, und es würde uns viel leichter machen, mit Deutschland einen weitherzigen demokratischen Frieden zu schließen. Das jedoch ist eine Sache, die das deutsche Volk zu entscheiden hat.

**Die Wiederanfrischung Belgiens.**

Es ist nun über ein Jahr her, daß der Präsident der damals noch neutralen Vereinigten Staaten den Kriegführenden die Anregung gegeben hat, daß jede Partei eine unabweisende Erklärung der Ziele, für die sie kämpft, abgeben solle. Wir und unsere Verbündeten haben mit unserer Note am 20. Januar 1917 darauf geantwortet. Die Mittelmächte gaben auf den Appell des Präsidenten keine Antwort und trotz vielfachen Drängens von Seiten der Gegner und der Neutralen bewahrten sie vollständiges Stillschweigen über ihre Kriegsziele. Sogar über eine Kernfrage, über ihre Absichten betreffend Belgien, haben sie einhellig abgelehnt, irgendeine ehrliche Angabe zu machen. Graf Czernin machte in seiner Erklärung vom 25. Dezember 1917, die er im Namen Österreich-Ungarns und seiner Verbündeten abgab, eine Äußerung gewisser Art. Diese ist jedoch bedauerlich unbestimmt. Man sagt uns, daß es nicht in der Absicht der Mittelmächte liege, sich gewalttätig irgendeine besetzte Gegend anzueignen oder irgendeine Nation, die während des Krieges ihre politische Unabhängigkeit verloren hat, dieser zu berauben. Es ist offensichtlich, daß fast jeder Plan der Eroberung und Annexion innerhalb der wörtlichen Auslegung einer solchen Verpflichtung ausgeführt werden könnte. Oder bedeutet es, daß Belgien, Serbien, Montenegro und Rumänien ebenso unabhängig und frei sein sollen, über ihr eigenes Geschick zu bestimmen, als Deutschland oder irgendeine andere Nation? Oder bedeutet es, daß alle möglichen Einmischungen, politische und wirtschaftliche Beschränkungen, die unvereinbar mit der Würde eines freien und sich selbst achtenden Volkes sind, ihnen auferlegt werden sollen? Besteht vielleicht die Ansicht, daß es eine Art von Unabhängigkeit für große Völker und eine geringere Art von Unabhängigkeit für kleine Völker gibt? Wir müssen darüber Klarheit haben. Denn die Gleichheit des Rechtes unter den Völkern, ob groß oder klein, ist eines der grundlegendsten Ziele, für die dieses Land und seine Verbündeten diesen Krieg führen. Der Ersatz des willkürlichen Schadens, der den belgischen Städten und Dörfern und ihren Einwohnern zugefügt wurde, wird entschieden abgelehnt. Der Rest des sogenannten Angebots der Mittelmächte besteht in einer fast gänzlichen Zurückweisung aller Zugeständnisse. Alle Andeutungen über die Autonomie der unterworfenen Nationen sind aus den Friedensbedingungen ausgeschaltet. Die Frage, ob den Arabern, Armeniern und Syrern irgendeine Form der Selbstregierung gegeben werden soll, wird lediglich für eine Angelegenheit der hohen Pforte erklärt. Der fromme Wunsch des Schutzes nationaler Minderheiten, soweit praktisch ausführbar, ist die weitestgehende Annäherung an die Freiheitsidee, die der Staatsmann der Mittelmächte zu machen wagt. Nur in einem Punkte sind diese vollkommen klar und entschieden. Unter keinen Umständen will Deutschland von seiner Forderung auf Rückerstattung sämtlicher deutschen Kolonien abgehen. An diesem Punkte gehen alle Grundsätze von Selbstbestimmung oder, wie wir uns früher ausgedrückt haben, Selbstregierung mit Zustimmung der Regierten in Rauch auf.

Es ist unmöglich, daß ein dauernder Friede auf einer solchen Grundlage aufgebaut werden kann. Klingende Worte allein über die Formel „keine Annexionen und keine Entschädigungen“ oder über das Recht auf Selbstbestimmung sind zwecklos. Bevor irgendwelche Verhandlungen überhaupt begonnen

werden können, müssen sich die Mittelmächte der wesentlichen Tatsache der Lage bewußt werden. Wir können die Zukunft der Zivilisation nicht länger der eigenmächtigen (arbitrary) Entscheidung einiger Unterhändler, die trachten, durch Ränke oder Ueberredung die Interessen dieser oder jener Dynastie oder dieses oder jenes Volkes zu sichern, unterwerfen. Die Einrichtung des neuen Europa muß auf solchen Grundlagen von Vernunft und Gerechtigkeit aufgebaut sein, die allein Dauerhaftigkeit versprechen. Darum ist es unsere Ansicht, daß die Zustimmung der Regierten die Grundlage jeder Regelung von Gebietsfragen in diesem Kriege sein muß. Und aus diesem Grunde ist es offensichtlich, daß, wofern nicht Verträge aufrecht erhalten werden und jede Nation bereit ist, jedes Opfer zu bringen, um seine Unterschrift unter solchen Verträgen in Ehren zu halten, kein Friedensvertrag das Papier, auf dem er geschrieben ist, wert ist.

Die ersten Forderungen, die bisher die britische Regierung und ihre Verbündeten immer vorangestellt haben, sind die vollständige Wiederanfrischung Belgiens und eine möglichst weitgehende Entschädigung für seine verwüsteten Städte und Provinzen.

Dies ist nicht die Forderung einer Kriegsentchädigung, wie sie Deutschland im Jahre 1871 auferlegt hat. Es ist auch kein Versuch, die Kosten der Kriegshandlungen von einem Kriegführenden auf den andern zu schieben. Es ist nicht mehr und nicht weniger als das feste Festehen darauf, daß, bevor es irgendeine Hoffnung auf einen dauerhaften Frieden geben kann, dieser große Bruch des öffentlichen europäischen Rechtes seine Zurückweisung erfahren und, soweit als möglich, gutgemacht werden muß. Wiedergutmachen bedeutet Anerkennung. Solange das internationale Recht nicht durch das Beharren auf Zahlung des Schadens, der in Nichtachtung seiner Grundlagen zugefügt wurde, besteht, kann es niemals Wirklichkeit sein.

**Räumung der eroberten Gebiete und das Problem Elsaß-Lothringen.**

Als nächstes kommt die Wiederherstellung Serbiens, Montenegros, sowie der besetzten Teile Frankreichs, Italiens und Rumaniens, vollständige Zurückziehung der feindlichen Armeen.

Wiedergutmachung von Unrecht ist die grundlegende Bedingung für einen dauernden Frieden. Wir wollen bis zum Untergange an der Seite der französischen Demokratie in deren Verlangen auf Wiedererwägung (reconsideration) des großen Unrechtes von 1871 stehen, als ohne Rücksicht auf die Wünsche der Bevölkerung zwei französische Provinzen aus Frankreich herausgerissen und dem deutschen Reich während eines halben Jahrhunderts einverleibt wurden. Solange dies nicht geheilt ist, können gesunde Zustände nicht wieder eintreten. Es kann keine bessere Illustration der Bösartigkeit geben, einen vorübergehenden militärischen Erfolg zu benutzen, um ein nationales Recht zu vergewaltigen.

**Gegen den russischen Sonderfrieden.**

Ich will nicht versuchen, die Frage der russischen Gebiete, die jetzt von den Deutschen besetzt sind, zu behandeln. Die russische Politik ist seit der russischen Revolution durch so viele Phasen und so schnell gelaufen, daß es schwierig ist, ohne Reserve das Urteil darüber zu sprechen, welches die Lage sein wird, wenn die endgültigen Bedingungen des europäischen Friedens besprochen werden. Rußland hat den Krieg mit all seinen Schrecken hingenommen, weil es, getreu seiner Ueberlieferung, als Schützer der schwächeren, stammesgleichen Rassen, in den Krieg eintrat, um Serbien vor einem Anschlage auf seine Unabhängigkeit zu schützen. Es ist dies ein ehrenvolles Opfer, das nicht allein Rußland, sondern auch Frankreich in den Krieg zog. Frankreich, getreu den Bedingungen seines Vertrages mit Rußland, trat an der Seite seiner Verbündeten in einen Streit, der nicht seine Sache war. Seine ritterliche Haltung für seinen Vertrag führte zu dem willkürlichen Einfall in Belgien, und die Vertragsverpflichtungen Großbritanniens gegenüber diesem kleinen Land zogen uns in den Krieg. Rußland